

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. März 2019

264

GRG Nr.	16	IN 30	215
---------	----	-------	-----

**Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle, Toni Kappeler und Robert Meyer
vom 28. März 2018**

„ESP Wil West: ein Beitrag zur Energiestrategie 2050?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In den nächsten 25 Jahren soll das Areal Wil West etappenweise zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort mit rund 1750 bis 3000 neuen Arbeitsplätze ausgebaut werden und der gesamten Region einen hohen Nutzen bringen. Bestehenden und sich neu ansiedelnden Unternehmen werden auf dem Areal der Gemeinden Münchwilen und Sirnach grosse, zusammenhängende Flächen an optimal erschlossener Lage zu Verfügung stehen, die sich heute zum grössten Teil im Eigentum des Kantons St.Gallen befinden. Gemäss der Charta „Gebietsentwicklung Wil West“ aus dem Jahr 2014 werden prioritär Nutzungen von regionaler, kantonaler und strategischer Bedeutung mit hoher Arbeitsplatzdichte angestrebt (Service- und Dienstleistungsbereich sowie Forschung, Entwicklung und Produktion). Gleichzeitig soll die Verkehrssituation in der Region insbesondere in der Stadt Wil über Kantons- und Gemeindegrenzen hinaus deutlich verbessert werden.

Die Kantone St.Gallen und Thurgau, die Regio Wil sowie die Stadt Wil und die Gemeinden Münchwilen und Sirnach haben Ende 2018 ihr Zusammenarbeitsbekenntnis erneuert und sich mit der Charta „Standortentwicklung Wil West“ verpflichtet, sich gemeinsam für eine nachhaltige infrastrukturelle, volkswirtschaftliche und räumliche Entwicklung des Standorts Wil West und seiner Umgebung zu engagieren. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- die Basis für eine nachhaltig gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Region zu legen und neue Arbeitsplätze zu schaffen;
- den sorgsam Umgang mit Ressourcen zu fördern, Industrie- und Gewerbeflächen auf dem Standort Wil West zu konzentrieren und dadurch den Zersiedelungen in den Gemeinden entgegenzuwirken;

- die Defizite bestehender Infrastrukturen am Standort Wil West zu beheben und zukunftsgerichtet auszubauen;
- die hohe Attraktivität der Wohn- und Lebensräume in der Stadt Wil und in den umliegenden Gemeinden zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Realisierung von Wil West wird voraussichtlich Mitte 2020 mit mehreren Infrastrukturvorhaben beginnen. Geplant sind ein neuer Autobahn-Vollanschluss westlich von Wil und eine Verlegung der Frauenfeld-Wil-Bahn für eine optimale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr unter der Federführung des Bundes. Hinzu kommen die Areal-Erschliessung über die neu geplante „Dreibrunnenallee“ seitens Kanton Thurgau und die verkehrliche Entlastung von Wil seitens Kanton St.Gallen. Der Bund unterstützt die verschiedenen Massnahmen mit namhaften Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm. Die grössten mitfinanzierten Einzelprojekte sind die Verkehrserschliessung, die flankierenden Massnahmen in der Stadt Wil sowie die Vorhaben zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs.

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West ist mit Genehmigung des teilrevidierten kantonalen Richtplans durch den Bundesrat am 4. Juli 2018 festgesetzt worden (Festsetzung 1.6 A). Die planerische Umsetzung erfolgt mit einer kantonalen Nutzungszone (KNZ) gemäss § 22 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700). Bereits 2016 haben die Stimmberechtigten von Münchwil und Sirnach an Gemeindeversammlungen entschieden, die Kompetenz für die planerische Ausgestaltung des Areals an den Kanton Thurgau abzutreten. Die kantonale Nutzungszone wird u.a. Zweck, Lage, Grösse, Erschliessung und wo nötig die Grenz- und Gebäudeabstände sowie die Gestaltung der Gebäude und Anlagen festlegen (§ 22 PBG). Die KNZ-Bestimmungen werden derzeit ausgearbeitet und überprüft. Sie sollen voraussichtlich 2020 nach einem Mitwirkungsverfahren öffentlich aufgelegt werden. Hinsichtlich der KNZ-Bestimmungen kann allgemein festgehalten werden, dass sich diese an einer nachhaltigen Nutzung ausrichten werden. Eine solche umfasst ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zielsetzungen. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der KNZ-Bestimmungen muss ökologischen Aspekten eine grosse Bedeutung zukommen. Auf der anderen Seite bedarf es auch wirtschaftlicher Überlegungen, damit die anvisierten Zielsetzungen für die Nutzung (attraktiver Standort für Unternehmen, Arbeitsplätze) erreicht werden können. Es gilt, für die anstehenden Arbeiten eine ausgewogene Gewichtung der Interessen vorzunehmen.

Mit ihrem Vorstoss thematisieren die Interpellanten sowie 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner verschiedene Energiefragen in Bezug auf den sogenannten Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West. Sie weisen darauf hin, dass ein Projekt dieser Gröszenordnung nebst grossen Risiken auch die einmalige Chance birgt, im Bereich der Energie und des Klimaschutzes Vorbildliches umzusetzen und so einen Beitrag an die Energiestrategie 2050 zu leisten. Eine umfassende Planung sei frühzeitig anzugehen und umsichtig aufzugleisen.

Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Fragen 1 und 2

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass das Vorhaben auch in Energiefragen vorbildlich sein soll. Der Lenkungsausschuss ESP Wil West hat Energie- und Mobilitätsfragen bereits in einem sehr frühen Stadium thematisiert und entsprechende Studien in Auftrag gegeben, wie dies die Antworten auf die Fragen 4 und 7 noch näher ausführen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sämtliche am Projekt beteiligten Partner (Regio Wil, Kanton St.Gallen, Kanton Thurgau) daran interessiert sind, die Energie- und Mobilitätslösungen umweltverträglich zu gestalten. Im Entwurf der KNZ-Bestimmungen enthalten sind Vorschriften bezüglich einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien, einer nachhaltigen und energiesparenden Bauweise und dem „Standard nachhaltiges Bauen Schweiz“ (SNBS).

Frage 3

Finanzielle Förderprogramme für die Clean-Tech-Branche sind bislang nicht angedacht. Gemäss Masterplan aus dem Jahr 2014 sollen auf dem Areal Wil West jedoch Nutzungen mit einer nachhaltigen Firmenpolitik und Produktion angestrebt werden. Seitens Eigentümer werden derzeit in Abstimmung mit der gemeinsamen Projektorganisation die Nutzungsprofile überprüft und entsprechende Strategien erarbeitet. Ergänzend bleibt festzuhalten, dass bei allen Überlegungen eine gute Balance zwischen Regulierung und Marktakzeptanz zu finden sein wird. Welche strategischen unternehmerischen Akquisitionsschwerpunkte gelegt werden, ist zusammen mit dem Kanton St.Gallen in seiner Rolle als grösster Eigentümer festzulegen. Dabei ist auch noch zu definieren, wie die Prozesse genau abgewickelt werden sollen.

Frage 4

Die Frage, ob die Energie zu 100 % aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme stammen wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Die Möglichkeiten für eine Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen wurden in den vergangenen Monaten detailliert analysiert. Zusammengefasst sind die Ergebnisse in der „Machbarkeitsstudie Energieversorgung ESP Wil West“ vom Januar 2019, die der Lenkungsausschuss Ende 2016 veranlasst und bei der Energieagentur St.Gallen in Auftrag gegeben hatte (siehe Beilage). Die Studie, die nach einer breiten Auslegeordnung unter Einbezug der Energieversorger der Gemeinden Münchwilen, Sirnach und Wil sowie deren Bauverwaltungen erarbeitet wurde, befasst sich detailliert mit drei möglichen Versorgungsszenarien: Szenario 1 „Arealinternes Anergienetz mit Erdwärmesondenfeld“, Szenario 2 „Fernwärmeanschluss KVA Bazenheid“ und Szenario 3 „Gasanschluss“. Mit der tiefsten CO₂- und Umweltbelastung am besten abgeschnitten hat dabei Szenario 1. Die drei lokalen Versorgungsunternehmen werden nun weitere Grundsatzdiskussionen über ein mögliches Betreiber- und Finanzierungsmodell führen, da gerade der Aufbau eines Anergienetzes grosse Anfangsinvestitionen erfordert. Danach hat auch eine Abstimmung mit den Eigentümern zu erfolgen. Zu berücksichtigen ist weiter, dass unter dem Standort Wil West Grundwasser liegt, das für die Trinkwasserversorgung geschützt werden muss. Mit hydrogeologischen Sondierungen muss der Umfang der Verbotszone, in der die Energiegewinnung mit Erdwärmesonden grundsätzlich nicht zulässig ist, in den nächsten Monaten überprüft werden. Solaranlagen zur Stromproduktion können bei allen Versor-

gungsvarianten zum Einsatz kommen. Zudem besteht die Möglichkeit für einen Wärmebezug aus dem geplanten Wärmeverbund Wil, falls der Anschluss an die KVA Bazenheid dereinst realisiert wird. Über die KNZ-Bestimmungen kann eine Anschlusspflicht für beheizte Gebäude vorgeschrieben werden.

Frage 5

Gemäss dem aktuellen Entwurf der KNZ-Bestimmungen ist im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen, dass die Kriterien des Standards nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) oder eines gleichwertigen Standards erfüllt werden. Für die Energieversorgung wurden Gebäudestandards mit dem „Richtwert Betrieb“ nach SIA 2040 zu Grunde gelegt.

Frage 6

2000-Watt-Areale sind vorwiegend für Siedlungsgebiete (= Wohnen) vorgesehen. Aus den sechs Themenbereichen der 2000-Watt-Areale werden für den ESP Wil West aber deren vier beurteilt (Arealnutzung und Städtebau, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Mobilität).

Frage 7

Mit dem Ausbau von Wil West wird das übergeordnete Strassennetz an seine Grenzen stossen. Es sind deshalb Lösungen gefragt, die das Verkehrsaufkommen nachhaltig auf die verschiedenen Verkehrsträger verteilen. Aus diesem Grund wurde parallel zum Energieversorgungskonzept durch eine separate Arbeitsgruppe ein Mobilitätskonzept erstellt, welches u.a. die Grundlage für die KNZ bildet. Im Konzept wurde analysiert, welcher Modal-Split anzustreben ist. Formuliert wurde folgende Zielsetzung:

MIV	Senkung des Anteils von 70% (Etappe 1) auf 45% (Etappe 5)
ÖV	Erhöhung des Anteils von 25% (Etappe 1) auf 40% (Etappe 5)
Velo / zu Fuss	Erhöhung des Anteils von 5% (Etappe 1) auf 15% (Etappe 5)

Definiert wurde auch, mit welchen Massnahmen (Parkierung, Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr, Mobilitätsmanagement) die Zielsetzungen erreicht werden können. So sieht das Konzept u.a. folgende Eckwerte vor:

Anzahl Auto-Parkplätze und Veloabstellplätze

Die Zahl der bereitzustellenden Auto-Parkplätze steht in Relation zu den pro Etappe angestrebten Modal Split-Zielsetzungen.

Im Endzustand sollen maximal 2'040 Parkplätze (Mitarbeiter 1'740 + Besucher 300 bei 3'200 Arbeitsplätzen zur Verfügung stehen, dafür 700 Veloabstellplätze.

Mobilitätsmanagement

Das Management der Auto-Parkplätze erfolgt zentral. Es besteht keine Parkplatzgarantie sondern nur eine Parkplatzberechtigung, d.h. die Parkplätze werden im Pool-System bewirtschaftet. Die Gebührenhöhe erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien und kann zur Steuerung der Nachfrage periodisch angepasst werden.

Zusätzlich ist die Realisierung der neuen öV-Haltestelle der Frauenfeld-Wil-Bahn und verschiedener externer und interner Rad- und Fusswegverbindungen im Zuge der Entwicklung von Etappe 1 von höchster Bedeutung.

Die mit der Realisierung der restlichen Etappen vorgesehenen Verbesserungen der öV-Erschliessung (insbesondere die neue Haltestelle der Turbo-Linie) tragen zusätzlich zur Steigerung der Attraktivität der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei.

Mit der Errichtung einer Mobilstation werden den Nutzenden des Areals zusätzlich verschiedene Services (z.B. Bezug von vergünstigten öV-Abos oder Miete von Elektrovelos) angeboten, um u.a. die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie des Velos zu fördern.

Auch hier können die entsprechenden Festlegungen in den Vorschriften zur KNZ Wil West getroffen werden. Die entsprechenden Konzepte werden derzeit überprüft, auch unter Beizug der Eigentümer.

Frage 8

Der aktuelle KNZ-Entwurf schreibt eine gemeinsame öffentliche Wertstoffsammelstelle vor. Darüber hinausgehende Konzepte waren bislang kein Bedürfnis. Der etappenweise Ausbau in den nächsten 25 Jahren erlaubt es jedoch, bei Bedarf neue Schwerpunkte zu setzen. Momentan liegt der Fokus auf der nachhaltigen Standortentwicklung, der Erschliessung inklusive Mobilitätsmanagement und auf dem Ziel, Mehrwerte zu schaffen.

Frage 9

Wie einleitend erwähnt, erfolgt die planerische Ausgestaltung des Areals Wil West mit einer kantonalen Nutzungszone gemäss § 22 PBG. Die darin getroffenen Bestimmungen werden für alle aktuellen aber auch zukünftigen Grundeigentümer bindend sein.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Hinweis:

„Entwicklungsschwerpunkt Wil West, Machbarkeitsstudie Energieversorgung mit Empfehlung“: Energieagentur St.Gallen GmbH, 16. Januar 2019, abrufbar auf der Seite <https://raumentwicklung.tg.ch/themen/entwicklungsschwerpunkt-wil-west.html/4219>